



Stadt Liestal

**VEREINBARUNG ÜBER
DEN MODELLFLUGPLATZ
SICHTERN**

mit der Modellfluggruppe Liestal

vom 7. Dezember 1982

1. Der Modellflugplatz Sichertern steht ausschliesslich Mitgliedern der Modellfluggruppe Liestal des AeCS zur Verfügung. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen, falls die Versicherungsfrage (Haftpflicht) abgeklärt worden ist.
2. Es sind zugelassen: Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren, Flugmodell mit Elektromotoren, Segelflugmodelle.
3. Flugzeiten:
Das Fliegen ist an folgenden Tagen untersagt:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonntag.
An hohen kirchlichen und an offiziellen Feiertagen ist der Betrieb von Modellen jeglicher Art verboten.
Wenn sich Militär auf der Sichertern befindet, ist das Modellfliegen untersagt.
4. Modelle dürfen nur nach folgenden Kontrollmassnahmen in Betrieb genommen werden:
 - Konsultation der Frequenztafel
 - Funktionskontrolle der RC-Anlage
 - Beim Laufenlassen von Motoren darf der Abgasstrahl nicht gegen den Picknick-Platz gerichtet werden.Es sind Schalldämpfer zu montieren, mit denen der max. zulässige Schallpegel, gemessen nach den Richtlinien des AeCS, nicht überschritten wird.
5. Es darf nur der aus dem Plan ersichtliche Flugraum benützt werden. Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während des Startes und der Landung, noch während des Fluges Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden. Beim Einsatz eines Flugmodelles, dessen Abfluggewicht 5 kg überschreitet, muss ein Versicherungsnachweis (Haftpflicht) für dieses Modell erbracht werden.
6. Die Allmend darf nur zum Ab- und Aufladen der Modelle und Geräte befahren werden. Fahrzeuge dürfen nur auf den offiziellen Parkplätzen abgestellt werden.
7. Für Schäden jeglicher Art haften die Verursacher/-innen.
8. Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen sowie zur allgemeinen Ordnung auf diesem Modellflugplatz bei. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Obmann oder dem Pistenchef zu melden.
9. Über die Einhaltung dieser Bestimmungen wachen der Vorstand bzw. der Pistenchef und der Stadtrat.
10. Benützer des Modellflugplatzes, welche durch ihr Verhalten andere gefährden oder den Ruf oder die Interessen der Modellfluggruppe Liestal schädigen, werden vom Vorstand respektive vom Stadtrat zur Rechenschaft gezogen.

Im Namen der MG-Liestal
Der Präsident
sig. R. Salathe

Für den Gemeinderat
Der Präsident
sig. H. Brodbeck

Der Aktuar
sig. R. Gut

Der Stadtschreiber
sig. Hp. meyer